



BESCHLUSSVORLAGE

zur Sitzung der
GEMEINDEVERTRETUNG am 05.03.2020

öffentlich

nichtöffentlich
vertraulich – nicht für
die Öffentlichkeit bestimmt

eingereicht durch: Amt Kurverwaltung

Datum: 24.02.2020

Betriebsausschuss des Eigenbetriebes
Kurverwaltung

Datum:

Finanzausschuss

Datum:

Ausschuss für Bau, Verkehr und Umwelt

Datum:

Ausschuss für Soziales, Bildung und Sport

Datum:

Rechnungsprüfungsausschuss

Datum:

Hauptausschuss

Datum:

TOP:

11 Beschlussvorschlag zur Verlängerung der Kalkulation der Satzung über die Gebühren für die Inanspruchnahme von Einrichtungen und Anlagen im Strand- und Dünenbereich der Gemeinde Ostseebad Binz für den Zeitraum von 2016 bis 2020

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 05.03.2020 die Verlängerung der Kalkulation zur Satzung über die Gebühren für die Inanspruchnahme von Einrichtungen und Anlagen im Strand- und Dünenbereich der Gemeinde Ostseebad Binz für den Zeitraum 2016 bis 2020.

Begründung:

Für die Inanspruchnahme von Einrichtungen und Anlagen für alle von der Gemeinde Ostseebad Binz bewirtschafteten Strandabschnitte einschließlich der Dünen werden Gebühren entsprechend des Gebührenverzeichnis erhoben.

Die oben genannte Kalkulation wurde am 07. Januar 2016 für den Zeitraum 2016 bis 2018 durch die Rechtsaufsicht bestätigt, verlängert bis zum Wirtschaftsjahr 2019 durch Beschluss Nr. 36-36-2019 vom 11.04.2019 der Gemeindevertretung.

Das erweiterte prädikatisierte Gebiet – Ortsteil Prora – wurde in das Erhebungsgebiet der Kurabgabe und Fremdenverkehrsabgabe integriert.

Die neue Rechtsprechung gemäß § 2b UstG - Ertrags- und umsatzsteuerliche Behandlung gemeindlicher Kurbetriebe - gilt auf Grund der nicht erfolgten Optionserklärung nach § 27 Abs. 22 Satz 3 UstG der Gemeinde Ostseebad Binz uneingeschränkt für sämtliche ab 01.01.2017 erbrachte Leistungen des Eigenbetriebes Kurverwaltung. Der Eigenbetrieb wird mit seinen Leistungen, die nach der neuen Rechtslage uneingeschränkt wettbewerbsrelevante Leistungen darstellen, nach den gleichen Grundsätzen bewertet wie alle anderen Marktteilnehmer / Unternehmer.

Diese gravierenden Veränderungen werden hinsichtlich der Organisationsstruktur des Eigenbetriebes, der Finanzierung der touristischen Leistungen, der umsatzsteuerliche Auswirkungen auf das Investitionsgeschehen und dem gewöhnlichen Geschäftsbetrieb etc. weitreichende Neuerungen bzw. Modifikationen nach sich ziehen.

Auf der Basis dieser Sachverhalte sowie des Tatbestandes, dass die bestehende Satzung die Gebietskulisse den OT Prora bis zum Abgang 74 (Kaimauer) einschließt und die erste Fortschreibung des B-Planes Nr. 29 noch nicht vollzogen ist, ist die vorliegende Kalkulation um das Jahr 2020 auf den Zeitraum 2016 bis 2020 zu verlängern.

Finanzielle Auswirkungen

Einnahmen

keine haushaltsmäßige Berührung

Mittel stehen zur Verfügung
Produkt/SK:

Mittel stehen nicht zur Verfügung

Bemerkungen:


Frauen- und gleichstellungsrelevante Auswirkungen: ja

nein

Begründung:

Anlagen: Kalkulation

keine


Bürgermeister


Kurdirektor

Kalkulation zur Satzung über die Gebühren für die Inanspruchnahme von Einrichtungen und Anlagen im Strand- und Dünenbereich der Gemeinde Ostseebad Binz für den Zeitraum von 2016 bis 2020

Einnahmen/Jahr

Bezeichnung	Betrag
Strandkorbgebühren	74.350,00 €
davon:	
1900 Stück Strandkorb gewerblicher Nutzung	
400 Stück Strandkorb privater Nutzung	
Verkaufsflächen	49.250,00 €
Veranstaltungen	1.000,00 €
Bühnen/Zelte	500,00 €
Wassersport	1.500,00 €
Spiel- und Sportgeräte (Trampolin)	2.100,00 €
Feuerwerke	500,00 €
Gesamt	129.200,00 €

Ausgaben/Jahr

Bezeichnung	Betrag
Strandreinigung	
Person 1 200 Tage (a' 4 h, 32,52 €)	26.016,00 €
Person 2 200 Tage (a' 4 h, 32,52 €)	26.016,00 €
Person 3 100 Tage (a' 4 h, 32,52 €)	13.008,00 €
Maschineneinsatz (370 h a' 96 €)	39.731,00 €
Strandüberwachung/Sicherheitsdienst	
Person 1 200 Tage (a' 3 h, 10,21 €)	6.126,00 €
Person 2 200 Tage (a' 3 h, 10,21 €)	6.126,00 €
Person 3 190 Tage (a' 2 h, 10,21 €)	3.895,00 €
Unterhaltungskosten anteilig (Abgänge, Dünenpflege, kalk. Kosten etc.)	9.034,00 €
Verwaltungskosten anteilig	6.229,00 €
Algen- Müllentsorgungskosten	1.957,00 €
Gesamt	138.138,00 €